

BdV Pressemitteilung 24.11.2020

Advent – Zeit der Lichter und Wohnungsbrände

BdV erklärt, welche Versicherungsverträge bei Feuerschäden wichtig sind

Hamburg - In der bald beginnenden Vorweihnachtszeit dekorieren viele wieder ihre Wohnungen und Häuser mit Kerzen und auch der Adventskranz wird aufgestellt. Wird hierbei mit echten Kerzen hantiert, kann durch einen Brand erheblicher Schaden entstehen. „Hausrat- und die Wohngebäudeversicherung kommen klassischerweise für häufig entstehende Schäden auf, die durch einen Brand verursacht werden“, erklärt Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV). „Dennoch sollten brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt gelassen werden, denn nicht immer besteht dann noch Versicherungsschutz.“

Greift ein Feuer vom Adventskranz auf Möbel oder Vorhänge über, ist schnell ein großer Schaden entstanden. Die Hausratversicherung kommt dann für beschädigte oder vernichtete Gegenstände auf. Auch die Geschenke, die eigentlich unter dem Weihnachtsbaum landen sollten, sind mitversichert, sofern sie dem Brand zum Opfer gefallen sind.

Wird durch den Brand nicht nur der Hausrat, sondern auch das Haus beschädigt, tritt die Wohngebäudeversicherung ein.

Wer brennende Kerzen unbeaufsichtigt lässt, läuft Gefahr, dass der Versicherer seine Leistung kürzt. In diesem Fall wird der/dem Versicherungsnehmer*in zumeist eine grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls vorgeworfen. „Wir empfehlen daher darauf zu achten, dass in den Versicherungsverträgen der Einschluss solcher Schäden bis zur vollen Höhe der Versicherungssumme besteht“, erklärt Verbraucherschützerin Boss.

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung treten allerdings nicht nur bei Schäden ein, die direkt durch den Brand verursacht werden. Auch bei Beschädigungen, die beispielsweise durch zum Einsatz gekommenes Löschwasser verursacht wurden, besteht Versicherungsschutz.

Weitere Informationen und worauf man beim Abschluss noch achten sollte, finden Verbraucher*innen in den BdV-Infoblättern „[Hausratversicherung](#)“ und „[Wohngebäudeversicherung](#)“.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke